

# Zusammenfassende Erklärung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans Buchhorst „Waldfriedhof“

Nachfolgend wird zusammenfassend dargestellt, wie sich die Planung unter den geltenden Rahmenbedingungen im Zuge der Abwägung entwickelt hat und wie Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen berücksichtigt wurden. (§ 6a Abs. 1 BauGB)

## Planungsziel, Erfordernis sowie Planaufstellung und -inhalt

Mit der Flächennutzungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb eines Bestattungswaldes geschaffen. Hierzu ist die Ergänzung einer entsprechenden Zweckbestimmung im FNP erforderlich.

Ein Bestattungswald unterscheidet sich lediglich insofern von einem Wald im üblichen Sinne, indem dort die Bestattung in Urnen möglich ist. Er bleibt weiterhin ein Wald im forstrechtlichen Sinne und ist weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich. Es dürfen nur Urnen vergraben und keine Gräber angelegt werden; eine Bestattung ist ggf. nur an einer Plakette an einem Baum erkennbar.

Planungsanlass ist die zunehmende Nachfrage nach Urnenplätzen in Bestattungswäldern als Alternative zu den herkömmlichen Möglichkeiten einer Bestattung. Der Gemeinde Buchhorst eröffnete sich die Perspektive für die Einrichtung eines Bestattungswaldes mit dem Engagement eines privaten Waldbesitzers. Das Waldstück liegt günstig zwischen Lauenburg und Buchhorst und ist bereits gut angebunden. Bauliche Anlagen, auch zusätzliche Wege, sind zum Stand der FNP-Änderung nicht erforderlich. Daher gehört zu der Planung zwar ein Umweltbericht, nicht jedoch eine Eingriffsbeurteilung. Die näheren Regelungen zum Betrieb des Bestattungswaldes erfolgen mittels einer Friedhofssatzung.

## Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit 2020 Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit 2022 & inhaltliche Entwicklung der Planung

Bestattungskultur: Von kirchlicher Seite wird der Wunsch geäußert, die örtliche Begräbniskultur als Schutzgut zu ergänzen und zu prüfen. Die Planung tut dies im Rahmen der Abwägung, indem der Begräbniskultur zwar indirekter Einfluss auf die Bodennutzung zugesprochen wird. Jedoch ist es eine sehr persönliche Entscheidung der Verstorbenen oder Hinterbliebenen, in welcher Form die Beerdigung stattfinden soll. Es ist nicht Aufgabe der Flächennutzungsplanung, den Markt diesbezüglich in eine bestimmte Richtung zu steuern. Eine Aufnahme der Bestattungskultur als Schutzgut erfolgt daher nicht.

Abgrenzung von schützenswerten bzw. ausgenommenen Teilflächen: Aus dem Naturschutz kommt der Wunsch nach einer detaillierteren Abgrenzung der Flächen, die von der Nutzung als Bestattungswald ausgenommen werden. Dies wird von der Gemeinde nicht für erforderlich oder auch zielführend erachtet, da die Teilflächen bereits in einer für den Planungsmaßstab angemessenen Weise dargestellt sind und darüber hinaus vor Ort eindeutig optisch erkennbar sind (z.B. als Steilhänge).

Archäologisches Interessengebiet: Eines der archäologischen Interessengebiete, die sich im Bereich der Gemeinde Buchhorst befinden, liegt in der Nähe des Plangebiets, nicht jedoch innerhalb.

Altlastenverdachtsfläche, Abgrenzung Geltungsbereich: Auf Flurstück 31/3, Flur 5, das ursprünglich in der Fläche mit der Zweckbestimmung „Bestattungswald“ enthalten war, befindet

sich eine Altlastenverdachtsfläche. Auch wird aus Sicht des Naturschutzes ein möglichst kompakter Geltungsbereich mit Grenzen gewünscht, die in der Öffentlichkeit erkennbar sind. Der Bestattungswald soll überdies für die Besucher gut erreichbar sein. Das peripher gelegene Flurstück wird daher Hinweisen aus der ersten Beteiligung zufolge zum Entwurf aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Boden und Grund-/Stauwasser: Wegen der Bedeutung des pH-Wertes im Zusammenhang mit einer möglichen Freisetzung von Schwermetallen aus der Asche Verstorbener werden zum Entwurf entsprechende Bodenuntersuchungen vorgenommen. Die Ergebnisse einer pH-Wert-Messung werden in der Begründung ergänzt. Sie stellen sich unproblematisch dar und zeigen lediglich an einem Bohrpunkt eine unwesentliche Überschreitung des empfohlenen Spektrums.

Auch einem Hinweis in Bezug auf den Ausschluss von staunassen Flächen wird gefolgt, indem mehrere Bohrpunkte im Plangebiet untersucht werden. Diese erweisen sich im Hinblick auf anstehendes Grundwasser ebenfalls als unproblematisch. Da die Bodenverhältnisse punktuell und je nach Witterung unterschiedlich sein können, wird ein Hinweis auf dem Plan ergänzt: Flächen mit Staunässeverdacht sind vor Bestattungen (nochmals) zu untersuchen und ggf. auszunehmen.

An zwei Bohrpunkten wurde Bauschutt gefunden. Dieser ist vor einer Bestattung zu entfernen und zu entsorgen. Hierzu wurde ebenfalls ein entsprechender Hinweis auf dem Plan aufgenommen.

Die Planung erfolgt angesichts der Planungsebene in einem großen Maßstab, der sich für allzu kleinflächige Betrachtungen nicht eignet. Da das Führen eines Betriebstagebuchs mit Dokumentation der Grabstellen zu den üblichen Betriebsbedingungen gehört, wird eine Berücksichtigung lokal schwankender Boden- bzw. Grundwasserverhältnisse als gewährleistet angesehen.

Geschützte Biotope: Zum Entwurf hin kann das Ergebnis einer Begehung aufgenommen werden, bei der das LLUR das Plangebiet im Hinblick auf das Vorhandensein geschützter Biotope untersucht hat. Ein Vorhandensein geschützter Biotope im Plangebiet ist nach wie vor nicht bekannt.

Artenschutz: Auf eine entsprechende Anregung hin wird in der Entwurfsfassung ein Hinweis zum Artenschutz auf den Plan aufgenommen.

Erschließung / erhebliche Umweltauswirkungen: Nach dem ersten Beteiligungsverfahren wird in Begründung bzw. Umweltbericht auch das Thema der ausreichenden Erschließung näher geprüft. Im Ergebnis sind absehbar keine zusätzlichen Erschließungswege erforderlich. Der Eigentümer des Waldes wird auf seinem Betriebsgrundstück am Rande von Buchhorst einen Parkplatz für Besucher zur Verfügung stellen.

## **Zustandekommen der beschlossenen Konzeption in Bezug auf Planungsalternativen**

Angesichts des zunehmenden Bedarfs an Urnenplätzen in Bestattungswäldern ist die Erforderlichkeit für die entsprechende Nutzung gegeben; die Nullvariante stellt eine unbefriedigende Option dar.

Bei der gewählten Fläche handelt es sich um ein günstig gelegenes Waldstück, das verfügbar ist und eine Betreiberperspektive bietet. Es ist sowohl von Lauenburg als auch von Buchhorst aus gut erreichbar, auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Eine Anbindung zu einem künftigen Besucherparkplatz in Buchhorst ist handlen. Auch Bushaltestellen befinden sich in der Nähe in Lauenburg und in Buchhorst.

Es handelt sich um einen attraktiven Wald im Hinblick auf die Aufenthaltsqualitäten für Hinterbliebene. Bauliche Maßnahmen sind absehbar nicht erforderlich. Es ist wegen der

Naherholungsfunktion, die das Waldstück bereits übernimmt, ein relativ dichtes Wegenetz vorhanden.

Da der Wald bereits stark durch Besucher frequentiert ist (Vorbelastung), wird aus naturschutzfachlicher Sicht der Störungsaspekt abgemildert, der sonst häufig im Vordergrund steht. Zusätzliche Störungen sind kaum bzw. nur lokal und zeitlich begrenzt zu erwarten. Eine erhebliche zusätzliche Beeinträchtigung besonders hochwertiger Biotope erfolgt nicht – bei Wald an sich handelt es sich insgesamt um ein hochwertiges Biotop. Die naturschutzfachlich empfindlichsten Bereiche wie die Steilhänge und Teile mit hohem Totholzanteil, werden von Bestattungen ausgenommen. Der Wald ist weiterhin in der Lage, seine Funktionen im großräumigen Biotopverbund aufrechtzuerhalten.

Eine ähnlich gut geeignete Alternative steht nicht zur Verfügung.

Buchhorst, den 26.01.24

